

dessen deutschem Endpunkte. Die Ges. hat für einen regelmässigen Betrieb des Kabels, sowie für die hierzu erforderlichen Apparate u. Einricht. auf eigene Rechnung zu sorgen. Für die Benutzung des Kabels zahlt das Reich der Ges. auf Grund des mit derselben unter dem 11./14. Aug. 1908 abgeschlossenen Kabelbetriebsvertrages ausser einem bestimmten Gebührenanteil für jede Teilstrecke des Kabels gewisse feste, in vierteljährl. Nachzahlungsbeträgen zahlbare Jahresvergütungen. Dieselben werden jeweils auf die Dauer von 40 Jahren gewährt, und zwar für jede Teilstrecke beginnend mit dem Tage der Betriebseröffnung auf derselben. Die Zahlung dieser Vergütungen erfolgt auch im Falle der Unterbrechung des Kabelbetriebes, sofern die Ges. für die Beförderung der Telegramme auf ihre Kosten auf einem nach Ansicht des Reichs-Postamtes ausreichenden Ersatzwege Sorge trägt. Für die Teilstrecken Borkum-Teneriffa u. Teneriffa-Monrovia, zu deren Fertigstellung der Erlös der oben erwähnten Anleihen dient, ist die vom Reich in vierteljährl. Nachzahlungsbeträgen zu leistende Jahresvergüt. auf M. 1 289 100 und 882 650 festgesetzt. Von diesen Vergütungen wird der für die Verzinsung u. Amort. der Anleihen erforderliche Betrag bei einem Treuhänder hinterlegt. Das Amt eines solchen hat die Preuss. Staatsbank (Seehandlung) in Berlin übernommen. Dieselbe hat sich verpflichtet, die von dem Reichs-Postamt an sie gezahlten Beträge ausschl. zur Deckung des Zs.- u. Amort.-Dienstes dieser Anleihe zu verwenden. Die Ges. hat die ihr gegen das Reich nach Massgabe des Kabelbetriebsvertrages zustehenden Forderungen in Höhe der jährl. Verzins. u. Amort. der Teilschuldverschreib. erforderlichen M. 423 899.25 und 258 150.80 dem A. Schaaffhaus. Bankverein in Berlin als dem ersten Inhaber der Teilschuldverschreib. bzw. dessen Rechtsnachfolgern im Besitze der Teilschuldverschreib. verpfändet.

Die Konz. kann für erloschen erklärt werden: 1) wenn die Teilstrecken des Kabels oder das ganze Kabel nicht während der vorgesehenen Fristen (für Borkum-Teneriffa bis 30./12. 1909, Teneriffa-Brasilien direkt oder über Monrovia bis 31./12. 1911) in betriebsfähigem Zustande hergestellt sind; 2) wenn sich das Kabel länger als ein Jahr ununterbrochen in nicht betriebsfähigem Zustande befindet; 3) wenn die Unternehmerin nicht die erforderl. Einricht. u. Abmachungen für die prompte Weitergabe u. Bestell. der Telegramme auf den an das Kabel anschliessenden Linien in Südamerika trifft. Diese Rechtsnachteile treten jedoch nicht ein, wenn die Unternehmerin in der Erfüllung der erwähnten Verpflichtungen durch unabwendbare Naturereignisse oder sonst durch höhere Gewalt oder durch einen allgemeinen Ausstand gehindert wird. Ausserdem haftet die Ges. mit ihrem ganzen Vermögen den Inhabern der Teilschuldverschreib. beider Emissionen für Kapital, Zs. und Kosten.

III. M. 5 100 000 (Em. von 1910b) in  $4\frac{1}{2}\%$  Teilschuldverschreib. It. Beschluss des A.-R. v. 4./2. 1910, rückzahlbar zu pari. 5100 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen des A. Schaaffhaus. Bankver. in Berlin oder dessen Order und durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1913 bis spät. 1952 durch jährl. Auslos. von M. 47 673.75 plus ersp. Zs. im Okt. (erstmal 1912) auf 2./1. (zuerst 1913); ab 1918 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Aufgenommen zur Fertigstellung der Kabelstrecke Monrovia-Brasilien. In Umlauf Ende 1917 M. 4 840 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 J. (F.). Zahlt. wie bei Div. Zulassung in Berlin erfolgte Ende Okt. 1912. Kurs wie bei obigen Anleihen I u. II.

IV. M. 3 850 000 (Em. 1912) zu  $4\frac{1}{2}\%$ , It. Beschluss des A.-R. v. 2./7. 1912. Stücke à M. 1000. Zs. 2./1. u. 1./7. Der Erlös diene zur Fertigstell. der Strecke Monrovia-Togo-Kamerun. Diese Anleihe wurde von den Nordd. Seekabelwerken in Anrechnung auf den Preis für die Herstell. u. Legung des Kabels der Strecke Monrovia-Togo-Kamerun übernommen. Sie ist unter Zugrundelegung eines jährl. Tilgungsbetrages von rund M. 36 000 zuzügl. ersp. Zs. ab 2./1. 1914 binnen 40 Jahren im Wege der Auslos. zu tilgen. Verstärkte Tilg. oder Künd. bis 2./1. 1919 ausgeschlossen. Die Verzinsung u. Tilg. dieser Anleihe-Ausgabe ist in der gleichen Weise wie bei den Ausgaben 1909 u. 1910 a u. b durch Abkommen mit dem Reichs-Postamt u. der Bankengruppe der Ges. mit der Massgabe sichergestellt, dass der hierfür jährlich erforderliche Betrag der vom Reichs-Postamt zu leistenden Jahresvergütung für die Strecke Monrovia-Togo-Kamerun zu entnehmen ist. In Umlauf 1917: M. 3 697 000. Eingeführt in Berlin im Juni 1914. Kurs wie bei obigen Anleihen I u. II.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St. **Gewinn-Verteilung:** Von dem Bruttogewinn Abschreib. u. Amort., Dotation des Kabel-Ern.-F. etc.; dann von dem Reingewinn 5% z. R.-F. (Grenze 10% des A.-K.), etwaige Sonderrücklagen, 4% Div., vom übrigen 5% Tant. an A.-R., Rest zur Verfüg. der G.-V.

**Bilanz am 31. Dez. 1917:** Aktiva: Kabel 30 991 359, Kabelvorrat 121 145, Grundstücke 184 621, Gebäude 901 877, Masch. 13 368, Werkzeuge u. Geräte 1. Einricht. 1, Apparate u. drahtlose Station 84 290, Fernsprechanlage Monrovia 1, Debit. 1 304 780, Bankguth. 1 893 748, Kassa 20 002, Wertpap. 7 976 577, Beteilig. an Comp. Telefónico-Telefónica del Plata Buenos-Aires 2 112 049. — Passiva: A.-K. 12 500 000, Teilschuldverschreib. 20 205 000, do. Zs.-Kto 454 612, R.-F. 370 800 (Rüchl. 33 900), Rüchl. für Ern. der Kabel 2 421 501, do. Instandhalt. d. Kabel 4 033 382, geschätzte Kosten der Wiederherstell. der während des Krieges beschädigt. Kabel 500 000, Kredit. 726 432, Bankschulden 508 355, Tilg. des Kabelnetzes 1 554 000, unerhob. Zs. 7312, do. Div. 12 190, ausgeloste Teilschuldverschreib. 27 000, Verfüg.-F. 400 000, Rücklage für Beteilig. an Comp. Telefónico Telefónica del Plata 980 000, Beamtenversorg.-F. 250 000, Div. 625 000, Tant. 11 612, Vortrag 16 624. Sa. M. 45 603 823.

**Gewinn- u. Verlust-Konto:** Debet: Ünkl. 612 158, Steuern 244 700, Rüchl. für Ern. der Kabel 312 500, do. für Instandhalt. 388 056, Kabelinstandsetzungen 988, geschätzte Kosten